Anlage 3

Honorierung

1. Die Leistungen der ersten Hebammenberatung (SSW 14 bis 20) und der zweiten Hebammenberatung (SSW 24 bis 34) werden jeweils wie folgt abgegolten:

 Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2026 bis laufend:

 - Einzelberatung € 67,00
 - Gruppentarif
 - 3 Personen (Dauer 1 ½ Std.) pro Person € 33,50
 - 4 Personen (Dauer 1 ¾ Std.) pro Person € 29,31
 - 5 Personen (Dauer 2 Std.) pro Person € 26,80

 Die Hebammenberatung im Rahmen einer Gruppe umfasst zumindest drei, höchstens jedoch fünf zu beratende Schwangere. Die Dauer der Gruppenberatung muss dabei zumindest 1 ½ Stunden betragen (bei fünf Schwangeren zumindest 2 Stunden). Der Gruppentarif ist je nach Anzahl der Personen unter Berücksichtigung der jeweiligen leistungszuständigen Krankenversicherungsträger zu verrechnen (mit Angabe aller in einem konkreten Leistungsfall zuständigen Krankenversicherungsträger).

2. Die Leistung des Gesundheitsgesprächs (SSW 14 bis 20) wird wie folgt abgegolten:

 - Einzelgespräch € 20,22

3. Mit den genannten Tarifen sind alle Tätigkeiten der Vertragshebamme sowie allfällige Fahrtkosten abgegolten.